

Beitragssatzung des Vereins

„Nossen erleben! Gewerbeverein Nossen e.V.“

- § 1 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den jeweils vereinbarten Beitragssatz entsprechend seines Mitgliedsstatus zu zahlen.
- § 2 Die Zahlung erfolgt ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift, um die ehrenamtliche Verwaltungsarbeit im Verein zu minimieren. Die Lastschrift erfolgt immer zum 1. Mai eines jeden Kalenderjahres (diese Festlegung ersetzt § 5.2 „Beiträge/Fälligkeit“ der Satzung unseres Vereins). Neumitglieder im 1. Halbjahr zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag, Neumitglieder im 2. Halbjahr zahlen für dieses Mitgliedsjahr den halben Beitrag.
- § 3 Jedes Mitglied wählt bei Eintritt – für bestehende Mitgliedschaften gilt innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Satzung – seinen Status.
- Hierbei kann zwischen folgenden Varianten gewählt werden:
- Standard-Mitgliedschaft** – Jahresbeitrag 60,- Euro – folgende Leistungen:
 - +Listung auf GV-Homepage als Vereinsmitglied
 - +kostenloser Link für ausführlichere Informationen zum Unternehmen
 - +Link für direkten Kontakt auf Homepage des Unternehmens
 - Premium-Mitgliedschaft** – Jahresbeitrag 100,- Euro – folgende Leistungen:
 - +alle Leistungen der Standard-Mitgliedschaft
 - +zusätzlich Schaltung eines Werbebanners auf GV-Homepage
 - Mitglied als Lebenspartner** – Jahresbeitrag 12,- Euro – folgende Leistungen:
 - +kostenfreie Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten
 - +Bedingung ist eine verbundene Standard- oder Premium-Mitgliedschaft
 - Passives Mitglied** – Jahresbeitrag 30,- Euro – folgende Leistungen:
 - +kostenfreie Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten
 - +auch als Einzeljahresmitgliedschaft möglich (jeweils für 1 Kalenderjahr)
- § 4 Diese Satzung wird rückwirkend zum 01.01. des Jahres wirksam, in dem sie durch Abstimmung auf der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

Diese Beitragssatzung wurde am 7. Januar 2016 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und tritt somit bereits per 01.01.2016 in Kraft.

Nossen, 07. Januar 2016